

Bericht an den Gemeinderat

GZ.: A 10/5 – 735/2002 - 13

GZ.: A 8 – 37672/06 - 11

„Naturerlebnispark“ Science Education Center
Abschluss einer Fördervereinbarung
mit dem Verein Schulbiologiezentrum
„NaturErlebnisPark“
für die Kalenderjahre 2016 bis 2019

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- u.
Immobilienausschuss

Gemeindeumweltausschuss und
Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- u.
Grünraumplanung

BerichterstellerIn:

.....

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gem § 1 Abs 3 der Subventions-
ordnung der Stadt Graz idF GR-
Beschluss 29.6.2006; Mindestan-
zahl der Anwesenden: 38; Zu-
stimmung von mindestens 29
Mitgliedern des Gemeinderates**

Vorbemerkungen:

Mit dem Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ Science Education Center (vormals Naturerlebnispark Andritz) steht der Stadt Graz seit Jahr 1998 eine für Österreich einzigartige Bildungsinstitution zur Verfügung, die national und international wertgeschätzt wird. Der Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ ermöglicht der Grazer Bevölkerung durch vielfältige Tätigkeiten einen Mehrfachnutzen: Zeitgemäße Naturwissenschaftsbildung wird mit Naherholung und dem Schutz eines wertvollen Naturraumes verknüpft.

Bisherige Kooperation:

Als organisatorischer Rahmen für den Betrieb des Schulbiologiezentrums „NaturErlebnisPark“ hat sich in den vergangenen Jahren eine Kooperation zwischen der Stadt Graz und dem Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ bewährt. Dieser Verein hat das Schulbiologiezentrum im Jahr 1998 initiiert, aufgebaut und alle geschäftsführenden Agenden seit der Gründung übernommen.

Mit Stadtsenatsbeschluss vom Dezember 2007 (A 8/4-30204/2007 bzw. A10/5-735/2002-25) wurde das Andritzer Areal (im Bereich der Rielteiche) sowie das Gebäude der Familie Riel von der Stadt Graz beginnend mit 1.1.2008 unbefristet und mit einem Kündigungsverzicht des Verpächters (Fam. Riel) auf 20 Jahre (bis 2028) angepachtet, wobei der Verpächterin eine einmalige Ausstiegsmöglichkeit aus dem Pachtvertrag zum 31.12.2011 eingeräumt wurde, das Areal und das Gebäude wurde dem Verein „Schulbiologiezentrum Naturerlebnispark“ ab 2007 von der Stadt Graz prekaristisch überlassen.

Die Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Graz und dem Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ wurde in den letzten Jahren durch mehrere Fördervereinbarungen fixiert. Die zuletzt abgeschlossene und derzeit noch geltende Fördervereinbarung (GRB vom 12.12.2011, GZ.: A8-37672/06-9 bzw. A10/5-735/2002-47) wurde für die Jahre 2012 - 2015 abgeschlossen und ist mit 31.12.2015 befristet. Aufgrund dieser Fördervereinbarung erhielt der Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ eine Förderung in Höhe von € 65.000,00 pro Kalenderjahr.

Nach Geltendmachung des vertraglich eingeräumten Kündigungsrechtes durch die Verpächterin, Frau Renate Riel, trat die Stadt Graz neuerlich mit ihr in Verhandlung und es konnte erreicht werden, dass die Kündigung der gegenständlichen Pachtverhältnisse unter der Bedingung der Ergänzung mit Nachträgen zurückgenommen wurde (Stadtsenatsbeschluss vom 25.11.2011, GZ.: A 8/4 – 30204/2007, A 10/5 – 735/2002).

Es wurde vereinbart, dass beide Vertragsteile diese Verträge unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres aufkündigen können. Die Verpächterin verzichtete auf die Dauer von 20 Jahren auf die Geltendmachung ihres Kündigungsrechtes. Sie war jedoch unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, die Pachtverhältnisse unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten einmalig zum 31.12.2015 aufzukündigen.

Diese Kündigungsoption wurde heuer mit ersten Juni 2015 seitens der Familie Riel gezogen, neuerliche Verhandlungen mit der Fam. Riel sind trotz massiver städt. Anstrengungen gescheitert.

Im Gegenzug hat die Abteilung Immobilien der Stadt Graz einen neuen Standort gesucht und mit dem Gebäude des ehemaligen Verkehrserziehungsgartens im Grazer Stadtpark (Adresse: Parkring 20) auch gefunden. Die Details der Umsiedlung des Naturerlebnisparks von Andritz in das städt. Objekt Parkring 20 wurden per Stadtsenatsbeschluss vom 27.11.2015 (GZ.: A 8/4-96266/2015) gremial beschlossen.

Nach Sicherung des Fortbestands des „NaturErlebnisPark“ sowie nach erfolgtem Standortwechsel der Wirkungsstätte des Vereins soll - um die Kooperation in der bestehenden bewährten Form aufrecht zu erhalten - die Fördervereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Verein nunmehr verlängert werden.

Aktueller Projektantrag 2016-2019; angebotenes Leistungsspektrum

Der Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ hat dem gemäß um eine Verlängerung der Fördervereinbarung, d.h. um Gewährung einer jährlichen Förderung im Ausmaß von € 65.000,-- für die Jahre 2016 – 2019 angesucht.

Im Gegenzug dazu verpflichtet sich der Verein zu folgenden Leistungen:

- Entwicklung didaktischer Konzepte und Materialien zur Nutzung urbaner Grünräume als Orte der naturkundlichen Bildung und Naturwissenschaftskommunikation
- Organisation und Durchführung von Bildungsveranstaltungen für Kindergärten und Schulen im urbanen Grünraum
- Gestaltung von naturkundlichen Ferien- und Freizeitaktivitäten
- Entwicklung von ICT unterstützten Systemen zur aktiven forschend-entdeckenden Erkundung im öffentlichen, urbanen Grünraum
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Nutzung öffentlicher Räume als Ort der Wissenschaftskommunikation
- Evaluierung und Beforschung von Bildungsaktivitäten
- Wartung der Anlagen und Bereitstellung für öffentlich zugängliche Aktivitäten
- Unterstützung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen

Finanzierungskonzept 2016-2019 (Übersicht Finanzbedarf pro Kalenderjahr)

Jährlicher Finanzbedarf	225.000.- €
--------------------------------	--------------------

Finanzierung durch die Stadt Graz:

	Jährliche Kosten
Projektunabhängige Betriebskosten	20.000.-€
1 Dienstposten Geschäftsführung	45.000.-€
SUMME	65.000.-€

Finanzierung über Projekte und Teilnehmerbeiträge:

	Finanzierung	Jährliche Kosten
Personal zur Wartung der Anlage	Projekt (ST:WUK, AMS)	36.000.-
Pädagogisches Personal	Projekte (v.a. ST:WUK,	90.000.-

	AMS, BMVIT, BMUKK, EU)	
Honorar- und Sachkosten	Projekte(v.a. BMVIT, BMUKK, EU); Teilnehmerbeiträge	34.000.-
SUMME		160.000.-

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie der der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gem. 1 Abs 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz, in der Fassung dem Gemeindebeschlusses vom 29.6.2006 (Wirksamkeit 1.8.2006) beschließen:

1. Der Abschluss der Förderungsvereinbarung zur Finanzierung des NaturErlebnisParkes Science Education Center zwischen der Stadt Graz als Förderer einerseits und dem Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ Science Education Center andererseits, für die Kalenderjahre 2016-2019, wird wie folgt genehmigt:

Der Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ erhält jährlich eine Förderung in der Höhe von **€ 65.000,--** zur Weiterführung des Vereinstätigkeit.

Die Anweisung von je 50 % der Förderungssumme erfolgt durch die Stadt Graz bis zum 10. Jänner bzw. 10. Juli des jeweiligen Kalenderjahres.

Die haushaltsplanmäßigen Vorsorgen für die betreffenden Förderungsjahre sind in den entsprechenden Voranschlägen der A 10/5 – Abteilung Grünraum und Gewässer zu treffen und gelten vorbehaltlich der Beschlussfassung der Voranschläge als genehmigt.

Beilage:

Förderungsvereinbarung

Der Abteilungsvorstand der A 10/5:

DI Robert Wiener
(elektronisch signiert)

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
(elektronisch signiert)

Der Bürgermeister als zuständiger
Stadtsenatsreferent der A 10/5:

(Bgm. Mag. Siegfried Nagl)

Die Bearbeiterin der A 8:

Der Finanzdirektor:

Mag.a Ulrike Temmer
(elektronisch signiert)

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch signiert)

Der Finanzstadtrat:

(StR Univ. Prof. DI Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

Zu GZ.: A 10/5 – 735/2002 - 13
A 8 – 37672/06 - 11

FÖRDERUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz** als Förderer einerseits
und dem **Verein „NaturErlebnisPark Science Education Center“**,
8010 Graz, Paulustorgasse 8
(ab 01. Juli 2016: 8010 Graz, Parkring 20)

I. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist eine Geldzuwendung / Subvention der Stadt Graz in Höhe von jährlich

€ 65.000,--

für den Förderungszeitraum vom 1.1.2016 – 31.12.2019.

Die Auszahlung des Förderungsbeitrages erfolgt, wenn die Auflagen und Bedingungen gemäß der folgenden Punkte erfüllt sind:

Die Förderung soll folgendem Zweck dienen:

- **Entwicklung didaktischer Konzepte und Materialien zur Nutzung urbaner Grünräume als Orte der naturkundlichen Bildung und Naturwissenschaftskommunikation**
Mit ihrer zum Teil beachtlichen Artenvielfalt, den durch spezielles Kleinklima entstandenen ökologischen Nischen und ihrer leichten Erreichbarkeit stellen Parkanlagen im Stadtgebiet eine wertvolle Ressource dar, um auch bildungswirksame Aktivitäten zu setzen und Bewusstsein für stadtoökologische Aspekte zu schaffen. Durch einen niederschweligen Zugang zu Wissen im öffentlichen Raum sollen möglichst breite Bevölkerungsschichten erreicht werden. Seit seiner Gründung ist daher das „NaturErlebnisPark-Science Education Center“ mit dem Ansatz, einen öffentlichen Grünraum als Lernumgebung zu nutzen österreichweit aber auch international auf großes Interesse gestoßen. Das Team des „NaturErlebnisParks“ entwickelt didaktische Ansätze und Materialien, die gleichermaßen die naturräumlichen Gegebenheiten des Standorts, die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen sowie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen.
- **Organisation und Durchführung von Bildungsveranstaltungen für Kindergärten und Schulen im urbanen Grünraum**
Jährlich werden in etwa 30 verschiedene, nach aktuellen didaktischen Erkenntnissen gestaltete Bildungsprogramme für Kindergärten, Grundschulen und Schulen im Sekundarbereich entwickelt und das ganze Jahr über durchgeführt. Von den Grazer Kindergärten und Schulen wird das Bildungsangebot nach wie vor äußerst gut angenommen, jährlich nehmen 4000 Kinder an den Bildungsaktivitäten in speziell dafür gestalteten Lernumgebungen teil.
- **Gestaltung von naturkundlichen Ferien- und Freizeitaktivitäten**

Neben den auf die Lehrpläne ausgerichteten und im schulischen Rahmen organisierten Bildungsangeboten bietet das „NaturErlebnisPark Science Education Center“ naturwissenschaftsinteressierten Kindern und Jugendlichen mit Ferienwochen und Juniorforschergruppen die Gelegenheit, auch in ihrer Freizeit forschend-entdeckend aktiv zu werden.

- **Entwicklung von ICT unterstützten Systemen zur aktiven forschend-entdeckenden Erkundung im öffentlichen, urbanen Grünraum**

Durch den Einsatz von speziell entwickelten Informations- und Kommunikationstechnologien sollen öffentliche Grünräumen sowohl standortspezifisch als auch in einer zeitlichen Abfolge als Ausgangspunkte für ein kontinuierliches Outdoorlearning genutzt werden. Die jeweilige Flora und Fauna stellen dabei Besonderheiten dar, die Aufschluss über ökologische Prinzipien und Entwicklungen sowie einen Einblick in die Biodiversität des eigenen Lebensumfelds geben. Fachwissenschaftliche Inhalte werden mit Anregungen zu einer eigenaktiven explorierenden Naturerkundung verknüpft, indem elektronische Medien (beispielsweise Mobiltelefone,...) mit multifunktionalen Tools (wie etwa digitale Mikroskope, GPS-Einsatz und Augmented Reality) ausgerüstet werden. Mit der Entwicklung eines derartig funktionalen Prototyps sollen erste Schritte gesetzt werden, um ausgewählte öffentliche städtische Grünräume auf vielfältige Weise individuell erkunden zu können.

- **Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Nutzung öffentlicher Räume als Ort der Wissenschaftskommunikation**

Der NaturErlebnisPark Science Education Center versteht sich als intermediäre Einrichtung, die zwischen Institutionen des formalen Schulsystems, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen agiert. In unserer von Naturwissenschaften geprägten Welt spielen die Entwicklung einer naturwissenschaftlichen Haltung, das Aneignen von Kompetenzen und Wissen eine wichtige Rolle.

Zur Unterstützung dieser dynamischen Entwicklungen soll in Form eines „Citizen Science Salons“ ein Ort der Begegnung zwischen Bürger/innen und Wissenschaft geschaffen werden, der in einer gemütlichen Atmosphäre (z.B. „Science Breakfast“) den Abbau von Transferbarrieren unterstützt. An Naturwissenschaft Interessierte können dabei mit Forscherinnen und Forschern in Kontakt treten, um sich über aktuelle Fragestellungen und Trends in Wissenschaft, Forschung und Gesellschaft austauschen zu können.

- **Evaluierung und Beforschung von Bildungsaktivitäten**

Seit über zehn Jahren werden regelmäßige Begleitstudien zu unseren Bildungsaktivitäten durchgeführt. Die interne Praxisforschung erfolgt nach systematischen d.h. überprüfbar, an wissenschaftlichen Kriterien orientierten Untersuchungen und Bewertungen. Ergänzend werden auch laufend externe Evaluationen durch renommierte universitäre Forschungseinrichtungen durchgeführt. Vom Institut für Erziehungswissenschaften an der Universität Graz wird beispielsweise die hohe Qualität der Bildungsveranstaltungen in mehreren Studien bestätigt.

Diese spezielle Form der Evaluation trägt in einem iterativen Prozess kontinuierlich zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unserer Bildungsangebote bei.

- **Unterstützung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen**

Im Rahmen eines gesellschafts- und arbeitsmarktpolitischen Projekts (in Kooperation mit AMS und ST:WUK) werden langzeitarbeitslose Grazerinnen und Grazer im NaturErlebnisPark dabei unterstützt, wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen Instandhaltung von Unterrichtsmaterialien sowie in der Veranstaltungsorganisation sammeln.

Die Anweisung von je 50 % des zugesicherten Förderungsbeitrages wird durch die Stadt Graz bei Vorliegen aller Voraussetzungen spätestens bis zum 10. Jänner bzw. 10. Juli des jeweiligen Kalenderjahres erfolgen.

II. Bedingungen und Auflagen

- Vorzulegen sind ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan für die vorgesehenen Verwendungszwecke, der die Einnahmen und die Ausgaben zu enthalten hat.
- Änderungen in der Rechtsform, des Sitzes, der Name der Gesellschafter bzw. der Vereinsorgane in der Laufzeit dieser Vereinbarung sind unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Graz bekanntzugeben.
- Die gewährte Förderung ist auf Verlangen des Förderers zur Gänze oder teilweise zurückzuerstatten wenn -
 - der Förderungsempfänger wissentlich unrichtige Angaben gemacht hat oder
 - die Förderung widmungswidrig verwendet worden ist oder
 - die vorgeschriebenen Berichte und/oder Verwendungsnachweise trotz angemessener Nachfrist nicht beigebracht worden sind; im übrigen gelten die Bestimmungen nach § 7 der Subventionsordnung (s. Beilage).
- Der Förderungsempfänger erklärt gegenüber der Stadt Graz von der Bewilligung, Versagung oder Rückforderung des gewährten Förderungsbeitrages keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten, insbesondere keinen Anspruch auf weitere Förderungen zur Abdeckung von Verbindlichkeiten zu erheben, die dem Förderungswerber im Zusammenhang mit der förderungsgegenständlichen Tätigkeit erwachsen.
- Der Förderungswerber erklärt seine Bereitschaft, in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Graz hinzuweisen (in Publikationen, Einladungen, Plakaten, Programmen u.ä.) und darüber hinaus vorgesehene PR-Maßnahmen vor deren Umsetzung mit den gemäß der Geschäftseinteilung für die Abteilung für Grünraum- und Gewässer zuständigen Entscheidungsträgern abzustimmen.
- Der Förderungswerber verpflichtet sich in geeigneter Weise an der Neuausrichtung/-organisation sowie an der Neugestaltung der zukünftigen Wirkungsstätte im Grazer Stadtpark, dies in Abstimmung mit allen maßgeblichen städtischen Abteilungen sowie unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben des Stadtparks, mitzuwirken.
- Der Förderungswerber erklärt sich auch damit einverstanden, dass mitgeteilte Daten allenfalls mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst und der Name des Förderungswerbers, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung veröffentlicht werden können.

Der Förderungswerber verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz.

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2015
GZ.: A 10/5-735/2002 – 13,A 8 – 37672/06 - 9

Für die Stadt Graz:
Der Bürgermeister:

Gemeinderat

Gemeinderat

Verein NaturErlebnisPark Science Education Center

	Signiert von	Wiener Robert
	Zertifikat	CN=Wiener Robert,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-04T13:49:57+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.